

## Zulassung zum Promotionsstudium

Die Zulassungsvoraussetzungen sind nachzulesen in § 7 der Promotionsordnungen.

Einzureichende Unterlagen zur Zulassung zum Promotionsstudium ohne Exposé:

**Dem Antragsformular zur Zulassung zum Promotionsstudium ist beizufügen:\***

- a. ein Abriss des beruflichen und wissenschaftlichen Lebenslaufes sowie des Bildungsganges der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, ggf. ergänzt durch eine vollständige Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen,
- b. der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung,
- c. Zeugnisse und Nachweise nach § 7 Abs. 1 der Promotionsordnung,
- d. eine Betreuungsvereinbarung nach Anlage 1 der Promotionsordnung,
- e. eine Erklärung über etwaige Versagungsgründe nach § 7 Abs. 2 der Promotionsordnung,
- f. ggf. ein Antrag auf Durchführung einer binationalen Promotion oder eines anderen gemeinsamen Promotionsverfahrens (§ 1 Abs. 2) mit Nennung der Kooperationspartnerin,
- g. eine Erklärung darüber, dass die Regelungen zu guter wissenschaftlicher Praxis an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg bekannt sind und befolgt werden,
- h. eine Erklärung darüber, dass im Zusammenhang mit dem Promotionsvorhaben keine kommerziellen Vermittlungs- oder Beratungsdienste (Promotionsberatung) in Anspruch genommen werden oder worden sind,
- i. eine Erklärung darüber, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller nicht bereits größere Teile einer Bachelor-, Master-, Diplom- oder ähnlichen Prüfungsarbeit für die Dissertation verwendet hat.

Die Zeugnisse und Nachweise nach § 7 Abs. 1 der Promotionsordnung sind als beglaubigte Kopien einzureichen. Sämtliche eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Carl von Ossietzky Universität über.

Gesonderte Zulassungsregelungen sind § 7 der Promotionsordnung zu entnehmen.

Über die Annahme oder Ablehnung des Gesuchs auf Zulassung zum Promotionsstudium informiert der Zulassungsausschuss die/den Antragsteller/in. Gleichzeitig wird die zur Erfassung der Promovierenden der Universität eingerichtete Stelle (u.a. Immatrikulationsamt) benachrichtigt. Nach Zulassung ist die Immatrikulation online möglich (<https://uol.de/studium/einschreiben-promotion/>).

\*Wurde bereits für die Annahme als Doktorand/in eine Betreuungsvereinbarung mit den erforderlichen Unterlagen eingereicht, ist für die Zulassung zum Promotionsstudium nur noch die Abgabe des Zulassungsantrags erforderlich.